

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Arbeitsweise der Bürgerschaft****I. Bericht**

Nach Artikel 97 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung üben die Mitglieder der Bürgerschaft ihre Abgeordnetentätigkeit mindestens mit der Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit aus. Die dafür erforderliche Arbeits- oder Dienstbefreiung ist zu gewähren. Um die Ausübung der Berufstätigkeit zu erleichtern, wird die folgende Struktur für die Abläufe der Bürgerschaft vorgelegt:

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den nachfolgenden Zeitrahmen für ihre Arbeit:

- Plenarsitzungen finden grundsätzlich im Monatsrhythmus (außer in den Schulferien) statt und zwar:
Sitzungen der Stadtbürgerschaft dienstags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) mittwochs und donnerstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Alle übrigen Gremien tagen grundsätzlich nachmittags zwischen 14.30 Uhr und 18.30 Uhr.

Christian Weber
(Präsident)